



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0635/2022/1		Datum: 07.11.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Co	
Betreff: Förderprogramm zur Entsiegelung von Flächen im Koblenzer Stadtgebiet			
Gremienweg:			
17.11.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI „Entsiegelungsprogramm der Stadt Koblenz“ (AT/0039/2022) nicht zu folgen und alternativ die Verwaltung zu beauftragen, für das Haushaltsjahr 2024 die Einrichtung eines Förderprogramms „Nutzung von Brauchwasser“ vorzubereiten.

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates am 05.05.2022 wurde die Verwaltung aufgefordert im Rahmen der Etatberatungen zu prüfen, ob ein entsprechendes Förderprogramm sinnvoll umgesetzt werden kann und inwieweit eine Haushaltsverträglichkeit der gewünschten Fördermaßnahme realisierbar ist.

Grundsätzlich ist die Initiierung eines Förderprogramms zur Flächenentsiegelung im Stadtgebiet als einem Baustein im Hinblick auf die Klimavorsorge und die Anpassung an den Klimawandel sowie im Sinne des Regenwassermanagements und des Schutzes bzw. der Förderung der Artenvielfalt sinnvoll.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Städten (u.a. Schifferstadt, Köln, Bonn, Frankfurt), die bereits ein solches Förderprogramm anbieten, ist der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand pro Antrag mit ca. 4 Stunden (ohne Beratung und Ortstermine) im Vergleich zu anderen Förderprogrammen jedoch verhältnismäßig hoch.

Die Erfahrungswerte dieser Städte zeigen zudem, dass nur wenige Förderanträge auf Entsiegelung gestellt werden bzw. das Programm erst bei aktiver, intensiver Bewerbung seitens der Städte in Anspruch genommen wird. Die Stadt Frankfurt bietet daher ausführliche Beratungsgespräche für die Antragstellenden vor und während der Maßnahmenumsetzung an und führt regelmäßig Ortstermine und Vorortkontrollen durch. Der Bearbeitungsaufwand pro Antrag erhöht sich dadurch auf ca. 1 Arbeitstag. Dies ist nur mit entsprechenden Personalkapazitäten leistbar, die derzeit in Koblenz nicht vorhanden sind.

Gleiches gilt für eine baurechtliche Überprüfung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde in Bezug auf die Legalität der versiegelten bzw. zu entsiegelnden Fläche, die Einhaltung der Grundflächenzahl in Gebieten mit Bebauungsplänen bzw. eine Überprüfung der Betroffenheit auf Altlasten oder von wasserrechtlichen Vorschriften durch das Umweltamt.

Zur Minimierung des Bearbeitungsaufwandes für die Verwaltung müssten von den Antragstellenden im Rahmen der Einreichung eines Förderantrags umfangreiche Angaben und Nachweise gefor-

dert werden, neben den ohnehin bestehenden zahlreichen zu berücksichtigenden gesetzlichen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben. Die kompliziertere Antragstellung verringert die Attraktivität des Programms.

Zur Prüfung eines Antrags müssten u.a. folgende Angaben vorgelegt werden:

- detaillierter Lageplan sowie eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung
- Fotodokumentation des Ausgangs- sowie später des Zielzustands
- Kosten-/ Finanzierungsplan, Angebot eines Fachbetriebes
- Nachweis über die Eigentumsverhältnisse/ Grundbuchauszug
- Aussage über beantragte oder bereits bewilligte Förderungen/ Zuschüsse
- Nachweis erforderlicher Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz)
- Schriftliche Zusicherung, dass eine Boden- und Grundwassergefährdung als Folge der Entsiegelung ausgeschlossen ist
- Schriftliche Zusicherung, dass die umzusetzende Entsiegelungsmaßnahme für eine Dauer von mindestens 15 Jahren erhalten wird

Die Förderung zur Entsiegelung von Flächen im Koblenzer Stadtgebiet ist dem freiwilligen städtischen Leistungsbereich zuzuordnen. Die Obergrenze des Zuschussbedarfes des freiwilligen Leistungsbereichs wird seit Jahren seitens der ADD im Rahmen ihrer Haushaltsverfügungen betraglich festgeschrieben (Zuschussobergrenze in 2022: 23,5 Mio. Euro, ohne Corona Sonderbelastungen). Diese Zuschussobergrenze kann nur überschritten und damit die Haushaltsverträglichkeit eines solchen Förderprogrammes hergestellt werden, wenn entsprechende Kompensationsmaßnahmen realisiert werden. Hierzu sind nachhaltige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Hebesatzerhöhungen) und/oder dem pflichtigen Aufgabenbereich erforderlich, die nach den bisherigen Vorgaben der Aufsichtsbehörde lediglich zu **50 v. H.** berücksichtigt werden. Der verbleibende Prozentanteil ist zur Reduzierung der Liquiditätsverschuldung zu verwenden.

Da aber gerade im Zusammenhang mit einer Entsiegelungsmaßnahme regelmäßig sehr hohe Kosten verbunden sind (Beauftragung einer Fachfirma zum Abbruch von Gebäuden, Mauern, Zäunen/ Entfernen von versiegelnden Bodenbelägen mit anschließender fachgerechter Entsorgung des unter Umständen belasteten Materials, notwendige Bodenaufbereitung oder Bodenaustausch), müssten die Fördersummen für das Programm entsprechend hoch sein (bei den Städten Köln und Bonn liegen diese bei bis zu 20.000 € je Zuwendungsempfänger, bei Frankfurt bis zu 50.000 €).

Als Alternative zu einem Förderprogramm zur Entsiegelung könnte die Aufstellung eines Förderprogramms „Nutzung von Brauchwasser“ geprüft werden. Dies dient ebenso dem Regenwassermanagement durch Schaffung von Retentionsvolumen auf privaten Grundstücken für Starkregenereignisse. Es schafft einen Anreiz zur Anlage von Bevorratungsmöglichkeiten für eine Nutzung von Niederschlagswasser im häuslichen und außerhäuslichen Bereich zur Grünflächen-/ Gartenbewässerung oder für die Toilettenspülung bzw. Waschmaschine. Das Bewusstsein für den schonenden Umgang mit Trinkwasser wird gefördert und die Verwendung von Trinkwasser reduziert. Dies trägt zu einer Vermeidung von Versorgungsgespässen und zum Schutz der Grundwasserreserven bei. Die Erfahrungswerte der oben genannten Städte sowie der umliegenden Verbandsgemeinden Simmern-Rheinböllen, Cochem-Zell oder Höhr-Grenzhausen zeigen, dass deren Förderprogramme zur Regenwasserrückhaltung bzw. –nutzung häufiger angenommen werden, die notwendigen Fördersummen pro Antrag deutlich niedriger sind (bei den Verbandsgemeinden maximal 1.000 €/ Antrag), das Antragsprozedere relativ einfach und die Bearbeitung der eingehenden Anträge mit deutlich geringerem Aufwand verbunden ist.

Historie:

AT/0039/2022: Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE-PARTEI „Entsiegelungsprogramm der Stadt Koblenz“

ST/0056/2022: Stellungnahme zum Antrag

